

neue

caritas

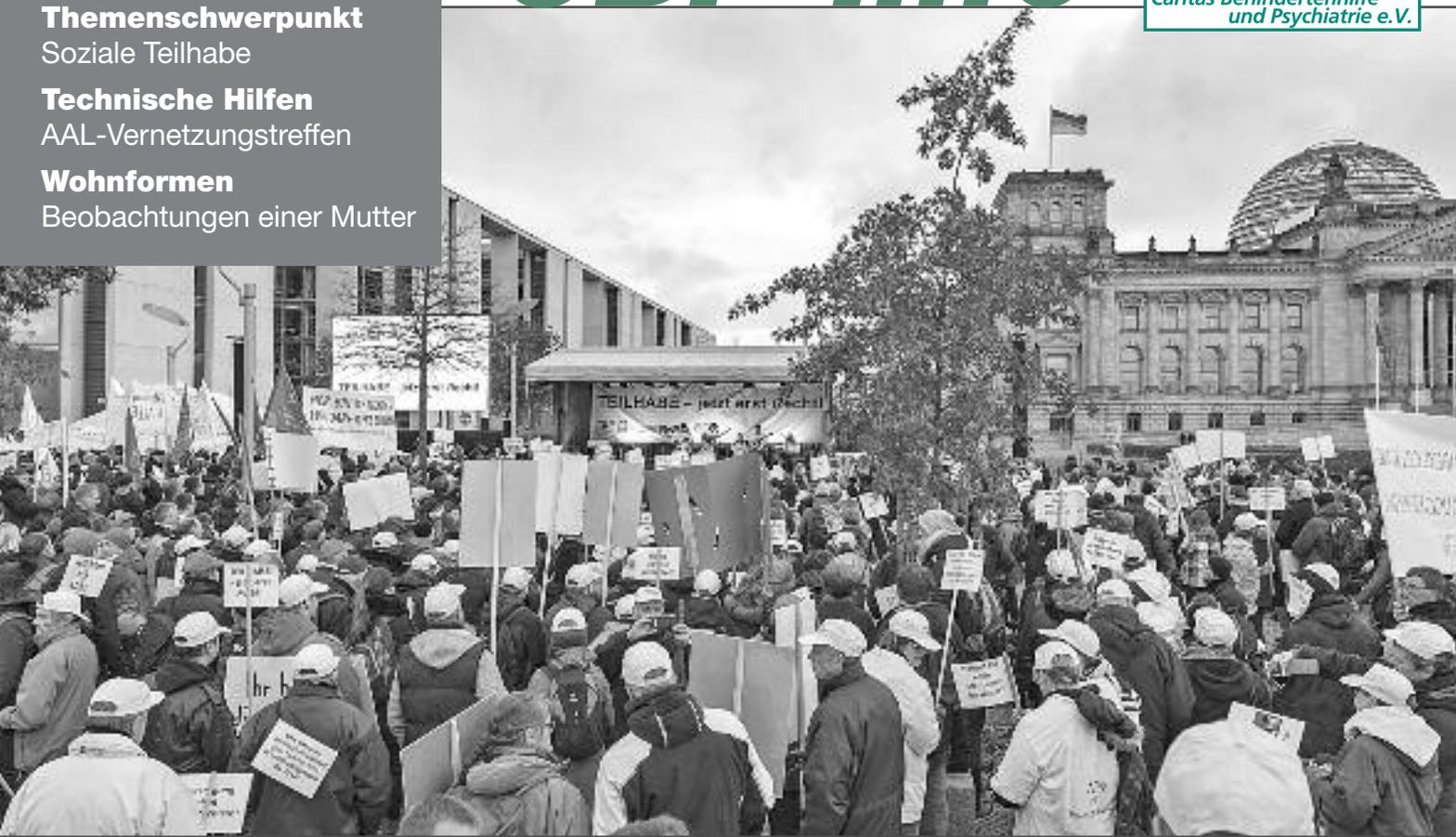
CBP-Info



Themenschwerpunkt
Soziale Teilhabe

Technische Hilfen
AAL-Vernetzungstreffen

Wohnformen
Beobachtungen einer Mutter



Rund 5000 Menschen mit und ohne Behinderung kamen am 7. November zu einer Kundgebung vor dem Berliner Reichstagsgebäude. Dazu aufgerufen hatten die Behindertenhilfe-Fachverbände (s. S. 16).

LIEBE MITGLIEDER,
Politik ist die Kunst des Möglichen, so ein bekanntes Zitat von Otto von Bismarck. Derzeit bewahrheitet sich dieser Spruch am Bundesteilhabegesetz auf eine in Teilen sehr frustrierende Weise. Es scheint nicht möglich zu sein, die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesetzreform so durchzubuchstabieren, dass auch für Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, eine Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe herauskommt. Genau das aber versprechen das Bundesteilhabegesetz und die dazu mittlerweile angelaufene Kampagne der Bundesregierung.

An vielen Stellen bietet das Gesetz wichtige, folgerichtige Ansätze, um zum erklärten Ziel der personorientierten Leistungen zu kommen. Beispielsweise sind die Möglichkeiten detailliert ausformuliert, als gut beratener und informierter Bürger beziehungsweise dessen Treuhänder an der Festlegung der Bedarfe und der Teilhabeleistungen mitzuwirken. An anderer Stelle werden die Länder verpflichtet, für flächen- und bedarfsdeckende Leistungsangebote zu sorgen, die am Sozialraum orientiert und inklusiv sind. Die Wunsch- und Wahlrechte sind beschrieben, und stellenweise findet sich sogar das Verständnis von Behinderung als Wechselwirkung zwischen Barrieren und Beeinträchtigung.

gungen in der Gesetzgebung. An den Stellen jedoch, die bedeutsam sind für Menschen, die wegen schwerer Beeinträchtigungen auf Leistungen rund um die Uhr angewiesen sind, knickt das Gesetz ein. Wunsch- und Wahlrechte werden durch Prüfung der Zumutbarkeit beschnitten, es kann erheblichen Druck geben, Leistungen nur gemeinsam mit anderen in Anspruch nehmen zu können. Und was vermutlich die negativsten Auswirkungen auf selbstbestimmte Teilhabe hat: Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen nachrangig zu den Pflegeleistungen sein.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung, die heute in stationären Einrichtungen leben, ist mit 200.000 Personen nicht gerade klein. Sie stellt knapp ein Viertel aller Empfänger(innen) von Leistungen der Eingliederungshilfe. Was soll man von einem Gesetz halten, das bei einem Viertel der Adressaten in seinen Kernanliegen deutliche Schwächen hat? Wenn das Bismarck-Zitat stimmt, halten die verantwortlichen Politiker(innen) es nicht für möglich, auch diesem Personenkreis konsequent die Selbstbestimmung über die erforderlichen Leistungen für den Rechtsanspruch auf Teilhabe zu eröffnen. Zu groß sind die Befürchtungen über finanzielle Konsequenzen für die Kommunen, für die Pflegeversicherung oder für den Bund.

Dass die Behindertenhilfe ein sehr komplexes System ist mit vielen Wechselwirkungen, die vollständig zu durchdringen kaum möglich ist, sei unbenommen. Allerdings ist es durchaus beunruhigend, wenn auf die Frage, ob die Auswirkungen der Regelungen auf das System der Eingliederungshilfe einigermaßen zu Ende gedacht sind, nur der Verweis auf die Evaluation und die Evidenzbeobachtung kommt. Da wird aus der Politik des Möglichen die Politik des „Schau mer mal“. Man müsste aber schon mit robustem Optimismus gesegnet sein, um nicht schwierigste Zeiten für die Behindertenhilfe und Psychiatrie zu befürchten. Sicher, wenn der Gesetzgeber es so beschließt, werden wir auch aus diesem Gesetz das Beste für die leistungsberechtigten Menschen machen. Wenn die Verantwortlichen der Länder und der Kommunen mitwirken, werden wir gemeinsam auch Gestaltungsmöglichkeiten für mehr Inklusion von Menschen mit Behinderung und mehr Leben nach eigenen Vorstellungen

herausholen können. Aber dafür ist der entsprechende politische Wille der Länder und der Kommunen gefragt. Das Gesetz darf keine Dynamik in die Richtung entwickeln, dass gerade die Menschen mit den schwersten Beeinträchtigungen aus der Mitte der Gesellschaft herausgedrängt werden. Dafür braucht es die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten – das Bundesteilhabegesetz wird zum Lackmустest für den politischen Willen zur Inklusion gerade für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen. Wenn aber in der Gegenüberstellung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrats zum Bundesteilhabegesetz die „Effizienzrendite“ genannten Einspareffekte mit jährlich 1,5 Prozent angegeben werden und die Leistungsträger der Eingliederungshilfe in die Pflicht genommen werden, diese Einspareffekte über das Gesamtplanverfahren und die Druckmittel im Vertragsrecht zu realisieren, darf bezweifelt werden, ob sich der Wille zu Inklusion in tatsächlichem Verwaltungshandeln zeigen wird. Zu Beginn des Beratungsprozesses zum Bundesteilhabegesetz hatten wir gewarnt, dass es kein Schönwettergesetz werden darf, das vollmundig Selbstbestimmung verspricht, aber der Verwaltung vor Ort die undankbare Aufgabe überträgt, das Kleingedruckte umzusetzen und selbstbestimmte Teilhabe zu verweigern. Wir hätten uns eine Politik gewünscht, die konsequent in den gesellschaftlichen Barrieren die Ursache von Behinderung sieht und ihre Verpflichtung annimmt, diese Barrieren vor der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch angemessene Leistungen auszugleichen.



Johannes Magin

Vorsitzender des CBP
Kontakt: j.magin-cbp@kjf-regensburg.de

Sozialrecht/-politik

► Fremdnützige Forschung an nicht-einwilligungsfähigen Personen

Die gruppen- beziehungsweise fremdnützige Forschung an sogenannten nichteinwilligungsfähigen Personen, die im Regierungsentwurf zum Vierten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (AMG-Novelle) vorgese-

hen ist, besorgt die beiden Kirchen und viele Verbände sehr, darunter auch den CBP. Im Gesetz geht es grundsätzlich um die klinische Prüfung von Arzneimitteln an Menschen. Das deutsche Recht muss an die EU-Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln angepasst werden. Innerhalb der Gesetzesvorlage wird dann aber ohne Not die „gruppennützige Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen“ eingeführt.

Nach geltendem Recht ist Arzneimittel-Forschung an volljährigen Nichteinwilligungsfähigen nur dann zulässig, wenn die-

se selbst einen Nutzen davon haben. Forschung am Menschen ist gruppennützig, wenn sie einer Bevölkerungsgruppe nutzt, der der Patient angehört (zum Beispiel Demenzpatienten), für den Patienten selbst jedoch keinen Nutzen hat. Für den Patienten ist sie fremdnützig. Fremdnützige Forschung insbesondere an „nichteinwilligungsfähigen Personen“ stellt aus christlicher und ethischer Perspektive einen massiven Eingriff in die Würde und Integrität eines Menschen dar. Noch 2013 hatte der Bundestag einstimmig und fraktionsübergreifend beschlossen: „Bei Forschung an nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen und an Personen in Notfallsituationen ist ein direkter individueller Nutzen vorauszusetzen“ (Drucksache 17/12183).

Gegen die jetzt beabsichtigte Ausweitung der Forschung hat sich eine fraktionenübergreifende Gruppe im Bundestag positioniert, die die Beibehaltung der bestehenden Rechtslage fordert und die auch vom CBP unterstützt wird. Federführend in dieser Gruppe sind Kordula Schulz-Asche (Bündnis 90/Die Grünen), Kathrin Vogler (Die Linke), Ulla Schmidt (SPD) und Uwe Schummer (CDU). Im Hinblick auf die anstehenden Bundestagsberatungen regt der CBP an, Bundestagsabgeordnete in den Wahlkreisen anzusprechen und sie von der Kritik an der beabsichtigten Regelung zu überzeugen.

Dr. Thorsten Hinz

CBP-Geschäftsführer

Kontakt: thorsten.hinz@caritas.de

► Bundesteilhabegesetz – Bundesrat hat massive Änderungsvorschläge

Am 23. September 2016 befasste sich der Bundesrat mit dem Bundesteilhabegesetz: In seiner Stellungnahme (Bundesrats-Drucksache 428/16 Beschluss) formulierte er über 100 Änderungsvorschläge.

Der Bundesrat fordert unter anderem, dass der Bund vollständig und dauerhaft die Mehrausgaben der Eingliederungshilfe übernimmt. Der Bundesrat bezweifelt, dass der vorliegende Gesetzesentwurf die Ausgabendynamik eindämmen wird, und fordert grundlegende Nachbesserungen. Mit den Äußerungen des Bundesrates, die dem CBP in vielen Punkten Anlass zu starker Besorgnis geben, gehen die Beratungen zum Bundesteilhabegesetz in die entscheidende Phase. Wenn sich Bundestag und Bundesrat nicht einigen können, droht die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit ungewissem Ausgang für viele wichtige Forderungen des CBP. Folgende Änderungen schlägt der Bundesrat unter anderem vor:

1. Schnittstelle Pflegeversicherung / Eingliederungshilfe / Hilfe zur Pflege:

Die Eingliederungshilfe (EGH) soll im Verhältnis zur Pflegeversicherung in § 91 Abs. 3 nachrangig sein: Die Schnittstelle EGH und Pflegeversicherung wird als Vorrang-Nachrang-Verhältnis ausgestaltet. Dies verschärft die bestehende Problema-

tik, da eine gleichrangige Inanspruchnahme von Leistungen aus beiden Systemen nicht mehr möglich sein wird (§ 91 Abs. 3 S. 1 SGB IX-E; § 13 Abs. 3 S. 3 SGB XI-E (PSG III)).

Der Bundesrat fordert die Einführung einer neuen Abgrenzung zwischen Pflege und Behinderung: Besteht vor Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Eingliederungshilfe, ist diese gegenüber der Hilfe zur Pflege vorrangig und bleibt es auch über die Regelaltersgrenze hinaus. Bei Personen, die erstmals nach Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Eingliederungshilfe hätten, ist diese gegenüber der Hilfe zur Pflege nachrangig.

In der Stellungnahme wird auch der Zugang zur häuslichen Pflege für Einrichtungen des § 43a SGB XI gefordert (Nr. 4 S.7). § 37 SGB XI (häusliche Pflege) soll auch in Räumlichkeiten im Sinne von § 43a des Elften Buches Sozialgesetzbuch möglich sein.

Die Ausweitung des § 43a SGB XI auf ambulante Wohngemeinschaften soll nach dem Antrag des Bundesrates zurückgenommen werden.

2. Teilhabe am Arbeitsleben:

- Einschränkung des Zugangs zu Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (zum Beispiel Werkstätten) nur für den Personenkreis des § 99 (Eingliederungshilfe);
- Freistellung des Arbeitsförderungsgeldes von der Anrechnung auf Einkommen (Nr. 19 S. 18);
- Einführung der Geltung der Werkstättenverordnung und Werkstättenmitwirkungsverordnung für andere Leistungsanbieter (Nr. 20/21 S. 19);
- Einführung des „Budgets für Ausbildung“ (Nr. 23 S.21);
- Einbindung von Integrationsämtern/Integrationsfachdiensten für das „Budget für Arbeit“ (Nr. 25 S.22).

3. Umfang der Leistungen der Eingliederungshilfe

- Einführung des Vorrangs von inklusiven Leistungen im Verhältnis zu anderen Leistungen der EGH (Nr. 38 S.39);
- Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts in § 104 SGB IX-E auf die „günstigste“ Leistung (der neue Mehrkostenvorbehalt!), (Nr. 39 S. 40).

4. Vertragsrecht der Leistungserbringung

- Entfernung des Zahlungsanspruchs des Leistungserbringers (Nr. 46 S.46);
- Beschränkung der Schiedsstellenfähigkeit auf die Vergütung (Nr. 48 S.50);
- Erweiterung der gesetzlichen Prüfung der „Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit“ mit der Vorlagepflicht aller Unterlagen der Buchführung (Nr. 50 S. 52).

Sämtliche Forderungen des Bundesrates finden Sie in dessen Stellungnahme vom 23. September 2016 (Download unter: www.bundesrat.de, Suchwort: „428/16 Beschluss 23. 09.“). hi

► Gegenäußerung der Bundesregierung

Am 23. September legte die Bundesregierung ihre Gegenäußerung zu den BTHG-Bundesratsvorschlägen vor (s. S. 3 in diesem Heft sowie unter www.cbpcaritas.de). In ihren Aussagen bestätigen sich viele Sorgen des CBP. Die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege wird nicht geklärt. Im Gegenteil, im Zusammenspiel mit dem Pflegestärkungsgesetz ist mit großen Verschlechterungen zu rechnen. Menschen mit Behinderung und hohem Pflegebedarf droht künftig ein Abgeschobenwerden in die stationäre Pflege.

Als ein Hauptargument, um die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu bremsen, gibt die Bundesregierung Instrumente an, die den Leistungsträgern ermöglichen sollen, „die Leistungserbringung effizienter“ auszugestalten. Damit wird unterstellt, dass die aktuelle Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe „ineffizient“ sei. Es sind solche Aussagen und Entwicklungen im Gesetzesverfahren, die den CBP-Vorstand bestärkt haben, deutliche Kritik am Bundesteilhabegesetz zu formulieren. Die vom CBP angemeldete Kundgebung am 7. November in Berlin war hierbei die stärkste Problemanzeige an die Öffentlichkeit – sie sollte nochmals die Mitglieder des Bundestages für die wichtigsten Fallstricke sensibilisieren. hi

Soziale Teilhabe

► Soziale Landwirtschaft – ein Begriff in Bewegung

„Soziale Landwirtschaft“ verbindet landwirtschaftliche Erzeugung mit sozialer und pädagogischer Arbeit. Green Care, ein ebenfalls verbreiteter Begriff, legt den Blickwinkel mehr auf die gesundheitliche Wirkung „grüner“ Umgebungen und Aktivitäten, umfasst zum Beispiel auch Gartenanlagen in Altenheimen und betrachtet den Landwirtschaftsbetrieb mehr als Setting für therapeutisch wirksame Aktivitäten. Soziale Landwirtschaft stellt den Bauernhof selber und seine therapeutischen und gesundmachenden Potenziale in den Fokus. Höfe bieten Perspektiven für die individuelle Entwicklung

**Gibt integrativ Arbeit:
Soziale Landwirtschaft.**

von Menschen mit Hilfebedarf, einen nachhaltigen Umgang mit der bewirtschafteten Natur und für die Belebung ländlicher Räume.

Soziale Landwirtschaft lässt Platz für Unerwartetes, für Neues. Vor einigen Jahren war ich zur Jahresversammlung auf dem Schepershof eingeladen, einem von mehreren Demeter-Höfen am Südrand des Ruhrgebiets im idyllischen Windrather Tal, um einen Vortrag über Soziale Landwirtschaft zu halten. Der Hof hat einen Förderverein aus Menschen, die sich bis in die Übernahme wirtschaftlicher Verantwortung mit der Betriebsgemeinschaft verbunden haben. Wie sonst auch, stelle ich in meinem Vortrag Soziale Landwirtschaft vor: die Vielfalt an Ansätzen, unterschiedliche Menschen mit Unterstützungsbedarf in landwirtschaftliche Betriebe zu integrieren, und aktuelle Entwicklungen im In- und Ausland. Und blicke nach dem Vortrag in überraschte Gesichter: „Aber das, was wir hier machen, ist doch Soziale Landwirtschaft!“ Der Aspekt, dass der Hof auch einen Menschen mit Betreuungsbedarf integriert hat, ist für die Anwesenden nicht das Wesentliche, sondern dass eine Gemeinschaft für das Wirtschaften auf dem Hof Mitverantwortung übernimmt.

Szenenwechsel: In der E-Mail-Flut ein Veranstaltungshinweis zu einem Workshop in Leipzig mit einem überraschenden Titel: „Social Farmers – Umsetzung inklusiver Urban-Gardening-Projekte“. Im Flyer heißt es: „Teilhabe ist längst nicht mehr das alleinige Ziel der Behindertenhilfe. Wir möchten mit diesem Vorhaben Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie geistigen und seelischen Behinderungen ansprechen und zur quartiernahen Mitarbeit in eigenen oder bestehenden Gemeinschaftsgärten inspirieren. Darüber hinaus spricht das Vorhaben auch Träger sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen, Wohlfahrts- und Angehörigenverbände und kommunale Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und -verwaltung an, um Ko-



Foto: Thomas van Eilsen

operationen mit den Betreibern bestehender Stadtgärten zu initiieren.“

Letzter Szenenwechsel. Tschechien, ich bin eingeladen, zu einem Seminar im Sozialtherapeutischen Zentrum der Akademie für Sozialkunst Tabor beizutragen. Das Seminar findet auf dem kleinen Hof der Akademie statt. Auch hier sind einige Menschen mit Unterstützungsbedarf integriert. Das eigentlich „Soziale“ ist aber, dass der Hof ein Lern- und Experimentierfeld für soziales Zusammenarbeiten der Teilnehmer(innen) und Absolvent(inn)en der in Prag ansässigen Akademie ist und dass das gemeinschaftliche praktische Arbeiten auf dem Hof einen integralen Teil der Studienangebote in Heilpädagogik, Sozialtherapie und Kunsttherapie darstellt. Der Leiter des Hofes, Petr Janát Dolista, Landwirt und Geschichtslehrer, überrascht mich mit einer eigenen Definition, was Soziale Landwirtschaft ist: „Landwirtschaft, die nicht unsozial ist! Die heute verbreitete Form der Landwirtschaft ist im umfassendsten Sinne asozial!“ Ich finde, Petr Janát Dolista hat recht, und Soziale Landwirtschaft bietet Perspektiven, dies zu ändern!

Weiteres ließe sich anführen, etwa die Diskussion um den Inklusionsbegriff, dessen Erweiterung um „ökologische Inklusion“ oder das neue Bundesteilhabegesetz. Die Arbeit von Landwirt(inn)en, Sozialarbeiter(inne)n und Pädagog(inn)en in der Sozialen Landwirtschaft braucht eine solide finanzielle Grundlage. Der Mehrwert einer sozialen Landbewirtschaftung hat gesellschaftliche Anerkennung verdient.

Mehr im kostenlosen Rundbrief via: www.soziale-landwirtschaft.de

Thomas van Elsen
Petarcarca – Europäische Akademie für Landschaftskultur e. V.
Kontakt: thomas.vanelson@petarcarca.info

► Rückschau auf die CBP-Fachtagung „Soziale Teilhabe jetzt?!“

Vom 27. bis 29. September 2016 fand in Fulda die CBP-Tagung „Soziale Teilhabe jetzt?!“ statt, die vom Fachausschuss Soziale Teilhabe vorbereitet worden war. Etwa 140 Teilnehmer(innen) stellten sich dem Themenfeld „Soziale Teilhabe“ vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten zum Bundesteilhabegesetz. Hochkarätige Vorträge und Workshops eröffneten das weite Panorama der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen. Als roter Faden für die Beratungen dienten 13 CBP-Forderungen, die einerseits einen politischen und andererseits einen fachlichen Fokus hatten. Dabei war immer auch Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention präsent, der Menschen mit Behinderung im Hinblick auf ihr Wohnen und ihre soziale Teilhabe ein umfassendes Wunsch- und Wahlrecht zusichert.

Wichtige Vorträge boten unter anderem Wolfgang Hinte zum Thema Sozialraumorientierung und Sozialraumfinanzierung, Martin Merkens zum Thema soziale Teilhabe in Kirche und Alltag, Janina Bessenich zum Stand der Gesetzesberatungen zum Bundesteilhabegesetz wie auch Maren Griese zum Thema „Stresstest Teilhabe“ aus juristischer Perspektive.

Daneben gab es spannende Statements aus unterschiedlichen Perspektiven: Menschen mit Behinderung (Maren Müller-Erich-



Jürgen Brückner, Gerold Abrahamczik, Arnold Schweden, Volker Langguth-Wasem und Wilfried Gaul-Canjé diskutierten die notwendigen Veränderungen für soziale Teilhabe aus unterschiedlichen Perspektiven.

sen), aus Sicht der Teilhabeforschung (Katrin Grüber), aus Sicht eines Leistungsträgers (Gabriele Lapp). Eine Podiumsdiskussion (s. Foto) mit Vertretern der Selbsthilfe (Volker Langguth-Wasem), der Angehörigen (Gerold Abrahamczik), der Leistungserbringer (Wilfried Gaul-Canjé) und einem kommunalen Integrationsbeauftragten (Jürgen Brückner) erweiterten zudem die Perspektiven. In den vielen Workshops waren schließlich die Teilnehmer(innen) selbst gefragt, die dort gegebenen Impulse mit der eigenen Praxis und Theorie abzugleichen.

Soziale Teilhabe – eine dynamische und zugleich dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe

Am Ende der Tagung waren sich die Teilnehmer(innen) weitgehend einig: Soziale Teilhabe im Sinne einer gleichberechtigten Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Erkrankungen in gesellschaftliche Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse ist kein einmal erreichter, fester Zustand. Sie ist vielmehr ein vielschichtiger und sehr dyna-

mischer Prozess, der sich gesamtgesellschaftlich als kontinuierliche Herausforderung darstellt. Definiert wird soziale Teilhabe zudem durch rechtliche Rahmenbedingungen wie die UN-Behindertenrechtskonvention oder aktuell das von der Bundesregierung geplante Bundesteilhabegesetz.

Im Gegensatz zur politischen Teilhabe, die auf den Bereich der Entscheidungsfindung beziehungsweise auf die Partizipation in gesellschaftlichen und politischen Organisationen begrenzt ist, umfasst soziale Partizipation weitaus mehr: Soziale Teilhabe verlangt, dass Menschen und Gruppen an den Errungenschaften eines „sozialen Gemeinwesens“ teilhaben. Diese umfassen gute Lebens- und Wohnverhältnisse, Sozial- und Gesundheitsschutz, ausreichende und allgemein zugängliche Bildungschancen und die Teilhabe am Arbeitsleben bis hin zu vielfältigen Freizeit- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten. Das „Ideal der sozialen Inklusion“ ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und alle Möglichkeiten hat, in vollem Umfang an ihrem Leben teilzunehmen.

Für innovative und nachhaltige Angebote der sozialen Teilhabe genießen viele CBP-Einrichtungen und -Dienste hohe Anerkennung. Sie sind verlässliche Ansprechpartner in Behindertenhilfe und Psychiatrie. Einen besonderen Schwerpunkt in ihrer Arbeit sehen viele CBP-Mitglieder in der Stärkung der Teilhabe von Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen. Deren Teilhabe im Kontext des Bundesteilhabegesetzes weiter zu stärken, sollte aus Sicht der Tagungsteilnehmer(innen) ein Hauptanliegen des CBP sein.

Die Dokumentation der Tagung ist nachzulesen unter www.cbp.caritas.de/dokumentationen hi

► Einsatzmöglichkeiten technischer Assistenz

Bericht über einen Workshop der Stift Tilbeck GmbH

Seit nunmehr vier Jahren werden in der Stift Tilbeck GmbH Erfahrungen mit der Anwendung und dem Einsatz technischer Assistenzlösungen (Ambient Assisted Living – AAL) gesammelt. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass die Fragen, die sich aus der Alltagsbewältigung von Menschen im Alter und von Menschen mit Behinderung ergeben, nicht allein durch den Einsatz von Personal gelöst werden können und auch nicht gelöst werden sollten. Mindestens gleichrangig müsste die Aufmerksamkeit der Frage gelten, in welchem Umfang und mit welchen Arbeitsansätzen auch technische Lösungen hilfreich und zielführend sind.

Beim AAL-Kongress in Berlin im Januar 2012 waren von Wissenschaft, Forschung und Industrie viele Lösungsansätze vorgestellt worden. Bemerkenswert war, dass bei diesem Kongress keine „Endverbraucher“ anwesend waren und auch nur ganz wenige Dienstleister, die im direkten Kontakt zu Menschen

im Alter oder zu Menschen mit Behinderung standen. Auch war die ganze Aufmerksamkeit der Anbieter auf Menschen im Alter gerichtet. Menschen mit Behinderung und ihre Fragen kamen gar nicht vor. Erkennbar mangelte es an Ansätzen für die Umsetzbarkeit erarbeiteter technischer Lösungen für die realen Probleme des einzelnen hilfebedürftigen Menschen.

Mit ihrer Stabsstelle „Leben mit technischer Assistenz“ sammelt seither die Stift Tilbeck GmbH vielfältige Erfahrungen. Nach vier Jahren liegen viele Erkenntnisse vor. Diese wurden Mitte Juni 2016 in einem Workshop den Gästen und Mitarbeitern der Stift Tilbeck GmbH vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Geklärt ist, dass

- die Auseinandersetzung mit dieser Themenstellung unabdingbar ist,
- ein breites Wissensmanagement hierzu erarbeitet werden muss,
- eine gesicherte Methodik notwendig ist, um zu den richtigen Lösungen zu kommen
- und die Bearbeitung innerhalb der Organisation definiert, „von oben“ eingeführt und dann konsequent verfolgt werden muss.

Dabei gilt grundlegend, sich in den Blickrichtungen nicht einengen zu lassen, sondern dem Querdenken immer Platz zu geben: Es gibt keine „richtigen Lösungen“, sondern immer nur Lösungen für den Einzelfall!

Man kann mehrere Arbeitsansätze unterscheiden:

- technische Lösungen, die, einmal installiert, allen Nutzern dienlich sind;
- technische Lösungen, die installiert und dann im Einzelfall „scharfgeschaltet“ werden;
- technische Lösungen, die sich aus individuellen Fragestellungen ergeben und daher auf diesen Einzelfall hin konkretisiert werden und vor allem dieser einen Person dienen.

Bei dem ersten Arbeitsansatz sind vor allem gebäudebezogene Lösungen gefragt (zum Beispiel Barrierefreiheit nach DIN 18025). Hier ist vor allem die technische Abteilung gefragt.

Bei dem dritten Arbeitsansatz geht es um die Umsetzung individueller Gestaltungsanforderungen. Die Fragestellungen werden vor allem aus einem pädagogischen Blickwinkel untersucht.

Für eine sinnhafte Umsetzung sind alle drei Arbeitsansätze notwendig, ihre Koppelung ist daher geboten. Jede Begrenzung der Bearbeitungsstrategie – oder auch der interne Streit darüber, ob AAL den Technikern oder den Pädagogen „gehört“ – verstellt den Blick und grenzt die Handhabung im Alltag und in dessen Folge die reale Umsetzung massiv ein.

Betrachtung vom Bewohner her

Für den Wissenszuwachs innerhalb der Stift Tilbeck GmbH war ein Baustein äußerst hilfreich: Ausgangspunkt war die Suche nach Gegebenheiten für einen behinderten Bewohner, der im

stationären Setting begleitet wird. Der große Vorteil: Er und sein Umfeld können benennen, was die relevante Frage oder Sorge ist, für die eine Lösung gesucht wird. Darauf baute die Methodik des „Tilbecker Weges“ auf: Ausgangspunkt der Suche nach einer Lösung ist die konkrete drängende Sorge oder Angst oder Barriere einer konkreten Person. Nach der Formulierung der „richtigen“ Frage geht man gemeinsam daran, Lösungsansätze zu eruieren, zu benennen, zu konkretisieren und schließlich auf Realisierbarkeit zu prüfen. Dabei werden der/die Betroffene und sein/ihr Umfeld zwingend in die Erarbeitung einbezogen. Das hat den Vorteil, dass die Lösung von den Beteiligten selbst erarbeitet wird, was die Wahrscheinlichkeit massiv erhöht, dass diese Lösung im Alltag dann auch tatsächlich angewendet wird. Der gesamte Prozess wird moderiert und nach einer definierten Methodik bearbeitet (vgl. neue caritas Heft 19/2015, S. 13).

Vielfalt technischer Hilfsmöglichkeiten

Die in der Stift Tilbeck GmbH erarbeiteten Lösungen sind sehr vielfältig und gehen in ganz verschiedene Richtungen. In Zusammenarbeit mit der Integrationsfirma Varia GmbH reichen sie vom Einbau eines Sturzerkennungssystems in einer stationären Altenhilfeeinrichtung über augengesteuerte Talker bis hin zum Einbau einer Notruf-Installation, die durch ein bewusstes Ausatmen ausgelöst wird.

In der Stift Tilbeck GmbH konnten durch die Zusammenarbeit mit den Menschen im stationären Bereich viele Erfahrungen gesammelt werden. Derzeit wird die Kompetenz dahingehend erweitert, dass beim Umzug von Bewohner(inne)n in das ambulant unterstützte Wohnen gemeinsam mit dem Nutzer überprüft wird, wie die neue Wohnung, bezogen auf die konkreten Funktionsbeeinträchtigungen des neuen Nutzers, barrierefrei gestaltet werden kann.

Natürlich beinhaltet das Wissensmanagement auch die Frage, wie die jeweilige Installation finanziert werden kann und ob beziehungsweise welche Leistungen von Sozialversicherungen oder sonstigen Stellen übernommen werden. Uneingeschränkt gehören dazu auch die Leistungen der Kranken- und der Pflegeversicherung, im stationären wie im ambulanten Bereich.

Das Wissen, das die Stift Tilbeck GmbH im Umgang mit Menschen mit Behinderung erarbeitet hat, wird derzeit auf die Zielgruppe Menschen im Alter übertragen. Dazu gehören die Bewohner(innen) stationärer Alten-

hilfeeinrichtungen, aber auch die zunehmend selbstständig wohnenden älteren Menschen in den Kommunen. Das Wissen um die Möglichkeit verbreitet sich, sich als Mensch im Alter – bewusst „rechtzeitig“ oder auch begründet aus einer akuten schwierigen Lebenssituation – mit den Mitarbeitenden der Stift Tilbeck GmbH zusammensetzen und mit ihnen die individuellen Fragen zu besprechen und dabei technische Lösungen einzubeziehen. Das bietet für das Unternehmen die Chance, dass sich der Blick älterer Menschen auf die Kompetenzen der Stift Tilbeck GmbH ausweitet und dass das Wissen, welches gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung erarbeitet wurde, auch den Menschen im Alter in den Ortsgemeinden zukommt.

Bernward Jacobs
Geschäftsführer der Stift Tilbeck GmbH
Kontakt: jacobs2000@t-online.de

► Technik hilft im Alltag

Vernetzungstreffen im Rahmen des AAL-Projekts

Wie Technik im Alltag hilft und was an ihr noch verbessert werden muss, darüber diskutierten Menschen mit Behinderung gemeinsam mit den Mitarbeiter(inne)n beim AAL-Vernetzungstreffen, das am 19. und 20. September 2016 in Essen stattfand. Im AAL-Projekt werden seit Anfang des Jahres 2016 unterschiedliche Technologien im ambulanten wie im stationären Bereich erprobt. Auf der Veranstaltung tauschten sich rund 60

Menschen mit Behinderung bringen beim AAL-Vernetzungstreffen ihre Erfahrungen mit Technik ein.

Foto: CBP



Teilnehmer(innen) über ihre Erfahrungen mit Technik aus, fantasierten über weitere Ideen und Entwicklungsmöglichkeiten und prüften sie auf Realisierbarkeit. Vertreter(innen) aus Wissenschaft und Praxis sowie aus der Technologiebranche nutzten die Gelegenheit, direkt mit den Nutzer(inne)n in Kontakt zu treten, und erörterten mit ihnen ihre spezifischen Anforderungen an Technik.

Das Treffen wurde in Form einer Zukunftswerkstatt gestaltet, in der sich die Teilnehmer(innen) in Kleingruppen mit verschiedenen Fragen zum Thema „Technik hilft im Alltag“ auseinandergesetzt haben.

In der ersten Phase „Lob und Kritik“ wurden jegliche Erfahrungen und Erlebnisse mit dem Technikeinsatz eingebracht. Zum einen wurde beschrieben, wann Technik besonders hilfreich ist, zum anderen, inwiefern noch Schwierigkeiten bestehen. Dass die Nutzung eines Tablet-Computers Freude bereitet, Skype neue Wege der Kommunikation ermöglicht und CABito zu einem Treffpunkt für Menschen werden kann, sind dabei positive Resultate aus der Testphase. Kritisch zu betrachten ist den Angaben Teilnehmender zufolge, wenn Technik nicht immer zuverlässig funktioniert oder wenn es in manchen Einrichtungen schlicht am Internetzugang fehlt. Zudem führe der Mangel an zeitlichen Ressourcen bei den Mitarbeiter(inne)n zu Frustration.

Die zweite Phase des Treffens, „Fantasie und Wünsche“, stand im Zeichen der Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen und neuen Ideen für Technik. Offen und frei wurde über Zukunftsvisionen wie das Beamen oder sich selbst wartende Technik fan-

tasiert. Während die technische Umsetzung mancher Fantasien wahrscheinlich noch warten muss, wird der Service-Roboter, der Mahlzeiten zubereitet oder die Wäsche zusammenlegt, bereits entwickelt. Auch die Entwicklung einer App für Persönliche Assistenz, mit der man je nach Bedarf und Situation eine Assistenz anfordern kann, könnte in naher Zukunft realisiert werden. Viel Zustimmung erntete der Wunsch, dass Technik einfach sein soll: Dies wäre für Menschen sowohl mit als auch ohne Behinderung von Vorteil.

In der dritten Phase „Umsetzung und Planung“ wurde geprüft, inwiefern Ideen und Vorschläge realisiert werden können und was dafür getan werden muss. Ein Lösungsansatz für eine nutzerorientierte Entwicklung von Technik bestehe in dem verstärkten Bestreben nach einer Zusammenarbeit aller betroffenen Bereiche – der Behindertenhilfe, der technischen Unternehmen und Universitäten. Menschen mit Behinderung und Fachkräfte kennen den individuellen Bedarf und die Anforderungen, während Unternehmen das technische Know-how für die Umsetzung von Bedarfen bieten. Gemeinsam mit Universitäten könnten diese Ansätze weiterverfolgt und -entwickelt werden.

Die Veranstaltung bot einen Rahmen zur Begegnung und zum Austausch. Alle Beteiligten traten als Expert(inn)en in eigener Sache auf und konnten ihr Wissen und ihre Erfahrungen in einem partizipativen Verfahren hervor- und zusammenbringen. Es wurden viele positive Erlebnisse mit der Nutzung von Technik beschrieben. Menschen mit Behinderung erleben mehr Selbstständigkeit in ihrem Alltag, auch wenn der Bedarf vorhanden ist, Technik noch besser zu machen. Dafür müssen einige Barrieren in der Bedienung von Technik, aber auch in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe geändert werden, damit der Einsatz von technischen Assistenzsystemen noch besser gelingen kann.

Katja Werner
AAL-Projekt Koordinatorin
Kontakt: katja.werner@caritas.de



Foto: CBP

Mal abheben nach langer Sitzung: Die Theatergruppe Makiba vom Franz-Sales-Haus in Essen sorgte beim AAL-Vernetzungstreffen für ein buntes Abendprogramm.

► Kongressbericht: Wissenschaft trifft Praxis

Personenzentrierung – Inklusion – Enabling Community

Über 200 Teilnehmer(innen) versammelten sich am 25. und 26. Februar dieses Jahres in Berlin zur zwischenzeitlich dritten Ausgabe der Kongressreihe „Wissenschaft trifft Praxis“, diesmal unter der Überschrift „Personenzentrierung – Inklusion – Enabling community“.

Das ökumenisch konzipierte Kongressformat wird getragen von der evangelischen und katholischen Kirche, von der katholischen und evangelischen Wissenschaft in Person von Andreas Lob-Hüdepohl und Johannes Eurich sowie vom CBP und seinem evangelischen Pendant BeB.

Ein Ziel des Kongresses war es, dem inzwischen abgegriffenen, in Teilen entwerteten und missbrauchten Ansatz der Personenzentrierung neue Tiefe, neue Bedeutung zu geben. Mal ehrlich: Muss uns nicht allen ein wenig bange werden, wenn wir auf die marketinggestylten und natürlich personenzentriert ausformulierten Leitbilder unserer Institutionen in der Behindertenhilfe und Psychiatrie schauen? „Der Mensch im Mittelpunkt“, „Von Mensch zu Mensch“ in zahllosen Varianten.

Bange auch, wenn wir auf die politischen Statements dieser Tage schauen, in denen uniformiert Inklusion, Teilhabe, Personenzentrierung gefordert wird – in der Regel ohne präzise Kenntnis der Begriffe und ohne ausreichende politische Handlungskonsequenz; sehr gut nachvollziehbar und brandaktuell im politischen Prozess zum Bundesteilhabegesetz: einem Prozess, der mit emanzipatorischem Anspruch begann und der jetzt vor lauter Einschüssen aus der finanzpolitischen Ecke kaum noch als Gewinn für die Menschen erkennbar ist.

Und ein wenig bange kann uns auch werden, wenn wir auf die bunte Smarties-Inklusion in der Welt mancher Fördermittelgeber schauen, wo sich behinderte und nichtbehinderte Menschen Herzen, wo sie ihr gemeinsames Leben Hand in Hand feiern.

Mit Sabine Schäper von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Münster muss dieser Vorderbühne, diesem Showroom die Hinterbühne mit ihren hochkomplexen spannungsreichen sozialen Lebensverhältnissen kontrastierend entgegengesetzt werden.

- Selten gelingt es Menschen mit Behinderung, die teilhaben wollen – in der anspruchsvollen Auslegung von Klaus Dörner – dass sie (als Person) wirklich bedeutsam werden für andere Menschen.
- Immer noch viel zu selten gelingt Inklusion im Sinne struktureller Einbindung, weil das blanke Recht auf die freie Wahl beispielsweise des Wohnortes (gemäß § 19 der UN-Behindertenrechtskonvention) noch keine zugehörigen Ressourcen und Rollenkompetenzen mit im Gepäck führt. So wird aus dem Recht ein schlechter Scherz.
- Und dann lohnt der Blick auf Menschen mit Intensivbehinde-

rung, deren zentrales Anliegen – aus ihrer Angewiesenheit heraus – das der sozialen Einbindung ist, nicht selten auch in einem Heim: ein Anliegen, das in Anbetracht der sozialen Kälte mancher Wohnquartiere durchaus schützenswert erscheint, auf der Vorderbühne aber als per se gestrig, inklusionsfeindlich und vereinnahmend diskreditiert wird.

- Sorgenvoll ist deshalb zu schauen auf das Dilemma professioneller Behindertenhilfe, die angehalten wird, ihr Institutionsein abzuschaffen zugunsten befreiter und damit endlich selbstbestimmter Individuen mit Beeinträchtigung. Vielleicht gibt es zu denken, wenn Klaus Dörner dieses Personverständnis als „homo selbstbestimmicus“ karikiert. Und vielleicht kommt dann mancher auch zu dem Ergebnis, dass die dringlich angezeigte Abschaffung der Fürsorge im sozialrechtlichen Sinn nicht auch bedeuten darf, Fürsorge (besser Sorge) in ihrer ethisch-theologischen Dimension zu verabschieden.

Der Kongress rückt also aus gutem Grund die Person und das Paradigma der Personenzentrierung in den Mittelpunkt. Gewünscht, ja dringend notwendig ist eine Schärfung dieses Begriffs als Schutz vor Eindimensionalität, Ideologie und Missbräuchlichkeit auf der Vorderbühne und eine gleichermaßen kritische wie konstruktive Auseinandersetzung mit Personenzentrierung als Handlungskonzept für gelingende Hilfesettings.

Gleich zu Anfang des Kongresses wurde Ulf Liedke von der Universität Leipzig und der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden mit seinem Vortrag „Im Zentrum: der beziehungsreiche Mensch – Personenzentrierung in theologisch-ethischer Perspektive“ dem Kongressanspruch gerecht. Er setzte sich zunächst kritisch mit einer Personalität auseinander, die sich verengt auf das Konstrukt autarker, autonomer Individualität. Der Mensch erscheint in dieser Facette als reichlich um seine Würde gebrachter Marktteilnehmer, der seine Dienstleistung in Eigenregie bestellt und abbestellt. Für Ulf Liedke erschöpft sich Selbstbestimmung eben nicht in der isolierten Warenbeziehung. Den biblischen Personbegriff reflektierend, thematisiert er die Person in Beziehung: in Beziehung zu sich, zum Mitmenschen und zu Gott. Erst diese Person im Dialog kann Sinn Erfahrungen machen; nur dialogisch wird aus dem Einzelnen (Vereinzelten) eine Person, die weiß, was ihr Leben trägt, und die weiß, woran sie teilhaben will und woran nicht. Liedkes impulsgebende Leitfrage für eine vertiefte personenzentrierte Hilfeplanung: Tragen die Hilfen dazu bei, dass sich Personen in ihren jeweiligen Beziehungs- und Interaktionsformen als anerkannt erfahren können?

Auf diese Weise inspiriert von der Grundfigur des beziehungsreichen Menschen, durchwanderten die Kongressteilnehmer(innen) zahlreiche Herausforderungen in Werkstattgesprächen:

- Wie geht Begegnung mit Respekt?
- Wie geht Selbstbestimmung durch Achtsamkeit?
- Kann man Hilfebedarfe von Hilfesettings entkoppeln? →

■ Was hat die Personzentrierung mit der Vermarktlichung der Behindertenhilfe zu tun?

In all diesen Fragen und den zugehörigen Antwortversuchen wurde schnell deutlich, dass Personzentrierung – neu gedacht – nicht funktionieren kann ohne Bewährung in einer zu gestaltenden personsorgenden Gemeinschaft. Dass Architektur und Stadtplanung zu solch beziehungsstiftenden Communitys beitragen können, das zeigten sehr lebendig Wolfgang Frey aus Freiburg und Brigitte Caster aus Köln.

Den aus meiner Sicht krönenden Abschluss bildeten die Vorträge und Diskussionen mit Leo Penta (Community Organizing), Hanne Stiefvater (Quartierskonzepte) und dann mit der faszinierenden Amsterdamerin Doortje Kal und ihrem Konzept „Kwartiermaken“, in dem aus psychisch kranken, aus fremden und befremdenden Menschen in kleinen Schritten beteiligte Bürger(innen) werden.

So ermutigt, stellte sich zum Ausklang Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Aufgabe, die Kongressteilnehmenden zu erden in der bundesdeutschen Gesetzgebungsrealität. Sein Bericht zum Erarbeitungsstand des Bundesteilhabegesetzes wurde kritisch unter die Lupe genommen vom Vorsitzenden unseres Verbandes, Johannes Magin, von der Bundespolitikerin Corinna Ruffer und von dem Publizisten Ilja Seifert.

Wilfried Gaul-Canjé

Vorstandsmitglied Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

Kontakt: w.gaul@ak-neuss.de

► **Im Wohnheim der Eingliederungshilfe – Beobachtungen einer Mutter**

Vor 14 Jahren:

Nachdem die Pflege der Bewohner(innen) erledigt ist, kommen sie nach und nach in den Aufenthaltsraum, um zu frühstücken. Die Gruppe besteht aus neun Personen, davon sind drei Rollifahrer. Der Gruppe sind zwei Mitarbeiter(innen) und ein Zivi zugeteilt. Ute, eine der drei fitten Bewohner(innen), dreht die Kaffeetassen um. Der Frühstückstisch wurde am Vorabend gedeckt. Einige Bewohner sind noch etwas müde und deshalb lustlos. Es wird ein bisschen darüber geneckt. Die drei Rolli-Fahrer brauchen Hilfe beim Essen, das übernehmen die beiden Mitarbeiter(innen) und der Zivi. Medikamente werden vorbereitet und nach dem Frühstück verabreicht.

Es scheint ganz selbstverständlich, dass die Fitten für die anderen ein Frühstücksbrot zubereiten. Ich frage Ute, ob sie das gerne tut. „Ja“, sagt sie und strahlt dabei. Sie ist stolz, dass sie es machen kann, und fühlt sich in der Gruppe wichtig.

Einige nehmen ein Frühstücksbrot mit in die Werkstatt, das haben sie selber gemacht und in einer Dose verpackt. Mir fällt auf, dass die Mitarbeiter(innen) genau beobachtet haben, was in den Dosen verschwunden ist. Nun bietet eine Mitarbeiterin an, auch noch ein Stück Obst mitzunehmen.

Heute haben sie ein wenig geklüngelt und es wird Zeit für den Weg zum Bus. Drei Bewohner(innen) packen mit an und räumen den Tisch ab. Ute hat schon die Jacke von Mirko in der Hand und zieht sie ihm an. Er gibt ihr einen Kuss auf die Hand, sprechen kann er nicht. Ute nimmt Mirko an die Hand und begleitet ihn auch bis zum Bus. Ich frage sie, ob sie das machen muss. Sie sagt: „Das darf ich.“ Ein anderer Bewohner schiebt einen Rollifahrer und redet auf ihn ein. Der Rollifahrer lacht laut auf.

Gegen 16.30 Uhr kommen die Bewohner aus der Werkstatt zurück. Der Tisch ist schon gedeckt und es gibt Kaffee und Gebäck. Jeder will von den Erlebnissen der Werkstatt erzählen. Die Mitarbeiterin mahnt: „Nicht alle durcheinander, der Reihe nach und gleich, erst mal Hände waschen“ und auch das funktioniert. Wieder fällt mir die Hilfsbereitschaft untereinander auf. Nun sitzen alle am Tisch und jeder erzählt aus der Werkstatt.

Schnell ist der Tisch aufgeräumt und wie selbstverständlich läuft alles ab und die Gruppe geht einkaufen. Der Zivi ist am Nachmittag nicht dabei. Zwei der Bewohner streiten kurz, wer denn nun wen schieben darf. Die Mitarbeiterin schlägt vor, einer hin und der andere zurück. Und so wird es auch gemacht. Jeder der Bewohner hat Taschengeld und darf sich etwas kaufen. Mirko will eine Flasche Coca-Cola. Ute gibt sie ihm und auch er ist zufrieden.

Wieder zurück, wird der Tisch für das Abendbrot gedeckt. Alle wollen helfen, aber das geht nicht, die Küche ist dafür nicht gemacht. Die Mitarbeiterin schaut auf den Plan und sagt an, wer die Aufgabe zu erledigen hat. Ein Bewohner soll noch den Müll runterbringen, das scheint er nicht so gerne zu machen und mault: „Wieso ich?“ „Weil du dran bist“, sagt die Mitarbeiterin und drückt ihm den Mülleimer in die Hand. Ute hilft in der Küche mit. Wie jeden Abend gibt es einen frischen Salat, die Zubereitung dauert ein wenig und Hunger kommt bei den Bewohnern auf. Wie ich schon beim Frühstück beobachten konnte, hilft jeder jedem.

Nun geht es zur Nachtpflege. Die „Fitten“ sind im Wohnzimmer und schauen Fernsehen mit denen, die noch nicht dran sind. Zwei sind im Esszimmer und spielen „Mensch ärgere Dich nicht“. Eine kann nur den Würfel bewegen, der andere setzt die Puppen für sie weiter. Bernd malt ein Bild.

Ich fahre nach Hause in dem Bewusstsein, dass es meinem Kind gutgeht, und mit der Angst, wie es wohl sein wird, wenn das ambulante Wohnen eingeführt wird und einige Bewohner ausziehen werden.

Die Meinungen darüber sind unterschiedlich. Ute will nicht ausziehen, es gefällt ihr im Wohnheim. Ein anderer freut sich schon sehr.

Der Alltag in der Gruppe heute

Die Gruppe besteht immer noch aus neun Bewohner(inne)n. Zwei der Rollifahrer sind geblieben, der dritte ist inzwischen verstorben. Eine neue Rollifahrerin ist hinzugekommen und die

anderen neuen Bewohner sind allesamt schwerer behindert. Einen Zivi (beziehungsweise FSJler) gibt es auch nicht mehr.

Nun müssen die Bewohner früher aufstehen, denn die Pflege dauert länger und ist umfangreicher. Es ist niemand mehr da, der mithelfen kann.

Auch müssen nun die Frühstücksbrote von den Mitarbeitern gemacht und verpackt werden. Zum Bus gebracht werden müssen sie auch und vorher natürlich angezogen werden. Hier fehlt noch eine Mütze und dort ein Schal. Die Mitarbeiter(innen) haben viel mehr zu tun.

Nach der Kaffeezeit geht eine Mitarbeiterin mit einem Bewohner zur Krankengymnastik. Der andere Mitarbeiter ist mit acht Bewohner(inne)n allein. Mirko muss gewickelt werden. Ein Bewohner ist in seinem Zimmer, die anderen sind im Wohnzimmer. Zum Spielen miteinander ist niemand mehr da. Bernd sitzt allein am Tisch und malt ein Bild.

Der Mitarbeiter ist nun wieder da, er muss den Tisch decken und anfangen, das Abendbrot zuzubereiten. Währenddessen sind die Bewohner im Wohnzimmer vor dem Fernseher.

Ein gemeinsamer Ausflug oder Einkauf ist nicht mehr möglich, zwei Mitarbeitende können nicht drei Rollstühle schieben. Langeweile macht sich unter den Bewohner(inne)n breit. Die Mitarbeiter(innen) dagegen sind im Stress, die Dokumentation muss noch geschrieben werden.

Nun ist die Mitarbeiterin wieder zurück. Das Abendbrot wird gereicht. Es dauert nun auch länger, die Stimmung unter den Bewohnern ist nicht mehr so fröhlich und lustig wie vor 14 Jahren. Die Abendpflege dauert länger und mehrere Bewohner müssen intensiver gepflegt werden.

Meine Achtung für die Arbeit der Mitarbeitenden ist sehr groß. Sie üben keinen Beruf aus, sondern sind Berufene. Wie lange kann man so eine schwere Arbeit leisten, ohne krank zu werden?

Mirko, mein Sohn, kommt in der Regel jedes zweite Wochenende von Freitag bis Sonntag nach Hause. Einige Arztbesuche erledige ich, um die Mitarbeiter ein wenig zu entlasten.

Ute, die ins ambulant betreute Wohnen gezogen ist, besucht die Gruppe immer seltener. Von ihrer Mutter weiß ich, dass sie nun öfter zu Hause ist.

Den ersten Teil dieses Textes, den ich schon vor 14 Jahren schrieb, habe ich nun überarbeitet, denn die Namen der Bewohner(innen) darf ich nicht nennen. Utes und Bernds Namen schon.

Ich finde es richtig, dass es für die „Fitten“ die Möglichkeit zum ambulant betreuten Wohnen gibt, auch wenn sie in den Wohnheimen fehlen. Teilhabe ist aber für die schwermehrfachbehinderten Menschen dadurch verloren gegangen. Dem könnte man nur mit mehr Personal in den Einrichtungen entgegenwirken.

Wie wird es sein, wenn das Bundesteilhabegesetz greift? Wie wird es sein, wenn Mirkos Barbetrag entfällt? Wer leistet Zuzah-

lungen für seine Inkontinenzartikel? Für nicht verschreibungspflichtige Medikamente wie zum Beispiel Allergodil gegen den Heuschnupfen oder die Salben gegen sein Hautproblem? Dazu gehören auch besondere Dusch-Shampoos und Salben. Kann er sich dann überhaupt noch mal ein Eis leisten? Eine Ferienfreizeit mitmachen? Wer stellt für ihn die unterschiedlichen Anträge zum Beispiel für Grundsicherung und Eingliederungshilfe? Oder muss er sogar in ein Pflegeheim umziehen, wenn durch das Bundesteilhabegesetz die Pflege vor der Eingliederung steht?

Monika Rüschenbeck
Mitglied im CBP-Angehörigenbeirat
Kontakt: rueschenbeck@t-online.de

► LiLi – Leben in Landau inklusiv

Seit 1. Juni 2016 gibt es das von der Aktion Mensch geförderte Projekt „LiLi – Leben in Landau inklusiv“ des Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus in Landau. Das Projekt zur Sozialraumorientierung bietet für Menschen mit Behinderung:

- Unterstützung bei der Umsetzung individueller Bedürfnisse im Bereich Freizeit;
- Erschließung und Erweiterung neuer Räume in und um Landau;
- Unterstützung in Meinungsäußerung und Politik;
- Aufbau und Pflege von Netzwerken;
- Teilhabe und Teilgabe im Sozialraum;
- Unterstützung von Vereinen und Institutionen bei der Planung von behindertengerechten Freizeitangeboten und Festen.

Begleitet wird das Projekt LiLi von einer Steuergruppe und zwei Projektbegleitgruppen. In den Projektbegleitgruppen arbeiten die beiden Kooperationspartner, der Turnverein TV Queichheim und die Ehrenamtsbörse Landau sowie das Caritas-Zentrum

Stark in der Zusammenarbeit: die Verantwortlichen des Turnvereins Queichheim und des sozialräumlichen Projekts LiLi.



Foto: Bianca Hasselwänder

Landau, die Katholische Gemeinde Queichheim, die Universität Landau und die Stadt Landau eng zusammen.

Hier werden neue Ideen kreiert und besprochen, Bedenken angesprochen und Vorschläge gemacht. Eine zweite Projektbegleitgruppe besteht aus Menschen mit Behinderung, die im Caritas-Förderzentrum wohnen. Die beiden Begleitgruppen sollen im Laufe des Projektes zusammengeführt werden.

In einem Vorprojekt haben wir mit der Universität Landau die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner(innen) des Caritas-Förderzentrums abgefragt. In einem aktuellen Fragebogen lassen wir uns die Ergebnisse nochmals bestätigen, denn Wünsche und Bedürfnisse können sich auch verändern. Daraufhin haben wir unser erstes Dreimonatsprogramm aufgebaut.

Bei der Umsetzung sind in der Anfangsphase immer hauptamtlich Mitarbeitende dabei. So wollen wir Sicherheit für Menschen mit und ohne Behinderung vermitteln. Ehrenamtliche werden in drei Schulungsmodulen an die Arbeit herangeführt.

Wir arbeiten sehr aktiv mit anderen Einrichtungen der Umgebung in der BAF Südpfalz (Bildung – Aktionen – Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung) zusammen, sind am barrierefreien Stammtisch und an der Mitfeierzentrale beteiligt. Die Ehrenamtsbörse ist eine ideale Einrichtung für unsere Kooperation.

Gerade hat LiLi gemeinsam mit dem Turnverein Queichheim einen Geocache-Nachmittag verbracht. Mit GPS-Geräten ging's gemeinsam in den Wald, die Gruppe löste Rätsel und fand einen Schatz. Angesichts des gut angenommenen Angebots haben

Marliese Pfisterer vom Caritas-Förderzentrum: erschöpft und glücklich nach dem Ehrenamtseinsatz beim Kirchweihfest „Queichheimer Kerwe“.



Foto: Alexander Hahn

beide Partner beschlossen, im nächsten Jahr ein rollstuhlgerechtes Geocaching durchzuführen.

Es gibt viele Beispiele, die eine Erweiterung des Sozialraumes bedeuten können. Neben Teilhabe sollen aber auch Ideen zur Teilgabe umgesetzt werden.

Unser letztes Teilgabe-Projekt waren Anfang September Helferdienste auf der Queichheimer Kerwe (Kirchweihfest), an der Spülmaschine und beim Getränkeauschank. Dabei konnten wir uns alle nach unseren Fähigkeiten einbringen. Die Anerkennung für die geleistete Arbeit ist sehr viel wert. Auch das gemeinsame Gläschen Sekt mit dem Bürgermeister kam in diesem Jahr sehr gut an.

Das Team LiLi freut sich über Fragen, Anregungen, Ideen, Kontakte.

Alexander Hahn
Projektleitung „LiLi – Leben in Landau inklusiv“
Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus
Kontakt: alexander.hahn@cbs-speyer.de

Bianca Hasselwander
Projektmitarbeiterin
„LiLi – Leben in Landau inklusiv“
Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus

► Bundesweites Institut für Prader-Willi-Syndrom

Die Diakonische Stiftung Wittekindshof und die katholischen Regens-Wagner-Stiftungen wollen mit einem gemeinsamen Institut Menschen mit der seltenen Behinderung Prader-Willi-Syndrom (PWS) stärker fördern. Der Vorstandsvorsitzende der Regens-Wagner-Stiftungen, Rainer Remmele, und der Wittekindshofer Vorstandssprecher Dierk Starnitzke unterschrieben im März die Errichtungsurkunde für die neue gemeinnützige Gesellschaft, wie die Stiftungen mitteilten. Eingetragen ist das Institut im bayerischen Dillingen. Die Geschäftsstellen sind im fränkischen Absberg und in Bad Oeynhausen in Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Das neu gegründete Institut soll unter anderem internationale PWS-Kongresse organisieren, die Diagnostik sowie Therapie- und Fortbildungsangebote weiterentwickeln sowie die Beratung und Betreuungsmöglichkeiten für Betroffene ausbauen.

Die Geschäftsführung haben Hubert Soyer von den Regens-Wagner-Stiftungen und Norbert Hödebeck-Stuntebeck vom Wittekindshof übernommen. Die beiden Psychologen bauten in den 1990er-Jahren die ersten PWS-Angebote in Deutschland mit auf. Beide sind Mitglieder der Internationalen PWS-Vereinigung und mit Spezialisten unter anderem in den USA, Australien, Südamerika und Europa gut vernetzt. Das Prader-Willi-Syndrom, benannt nach zwei Schweizer Wissenschaftlern, beruht auf einer seltenen Chromosomen-Mutation, die zu Stoffwechseleränderungen führt. Die Betroffenen können deshalb unter anderem ihren Essenstrieb kaum kontrollieren. Typische Merkmale sind extremes Übergewicht, spontane Stimmungsschwän-

kungen bis hin zu aggressivem Verhalten und eine leichte geistige Behinderung. In Deutschland leben nach Angaben der Experten zwischen 4000 und 6000 Betroffene. Die Regens-Wagner-Stiftungen richteten 1995 in Absberg für Deutschland die erste Wohngruppe für Prader-Willi-Betroffene ein.

► Diskussion um das neue Bundesteilhabegesetz

Das neue Bundesteilhabegesetz ist in aller Munde: in Berlin und auch im Kreis Olpe. Hierzu diskutierte Matthias Heider, MdB, mit dem Leiter der Werthmann-Werkstätten, Andreas Mönig. Beide begrüßten, dass Menschen mit Behinderungen zukünftig nicht mehr nach dem Fürsorgeparadigma behandelt werden. Die Regierung will mit diesem Gesetz die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Andreas Mönig betonte, dass einige Punkte in dem Gesetzesentwurf zum Nachteil der Menschen mit Behinderungen führen können. „Durch das neue Gesetz darf es zu keinen Einschränkungen kommen“, so Mönig. Er kritisierte, dass für Menschen mit Behinderungen bei der häuslichen Pflege zukünftig die Pflegeversicherung Vorrang haben soll. Die Eingliederungshilfe hat darüber hinaus aber weiterreichende Ziele. Er befürchtet, dass

es zu Leistungseinbußen für die Menschen mit Behinderungen kommen könnte.

Matthias Heider und Sebastian Ohm, Attendorner CDU-Fraktionsmitglied, begrüßen, dass es durch das Gesetz vermehrte Anreize für die Integration von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geben soll. Andreas Mönig sieht hier auch eine neue Chance. Derzeit sind fast 40 Menschen mit Behinderungen in externen Firmen auf einem Außenarbeitsplatz tätig.

Andreas Mönig stellt bei dem Rundgang in der Abteilung Attendorf den Auftrag der Werkstätten in den Mittelpunkt. Die Werkstätten sollen Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Ihm ist es dabei wichtig, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nicht – wie im Entwurf vorgesehen – schlechtergestellt werden als andere Anbieter.

Matthias Heider und Sebastian Ohm konnten sich persönlich davon überzeugen, wie die Werkstätten die Teilhabe am Arbeitsleben in die Tat umsetzen und für viele Beschäftigte der Lebensmittelpunkt sind. Matthias Heider sicherte zu, die kritischen Aspekte aus den Werkstätten des Caritasverbandes Olpe mit in die Beratungen nach Berlin zu nehmen.

Andreas Mönig
Leitung Werthmann-Werkstätten, Attendorf
Kontakt: amoenig@caritas-olpe.de



Foto: Werthmann-Werkstätten

Michael Kirchhoff aus Olpe (rechts) zeigte dem Bundestagsabgeordneten Matthias Heider (Mitte) und Andreas Mönig die Arbeitsschritte zu seinen Aufgaben in den Werthmann-Werkstätten.

► **Mehr Selbstbestimmung durch Gesprächsangebot**

Menschen, die von der St. Gallus-Hilfe der Stiftung Liebenau begleitet werden, können sich jederzeit an Vertrauenspersonen und bestehende Gremien wenden, wie etwa den Werkstatt- und Heimbeirat. Ihre Selbstbestimmung wird dadurch gestärkt. Seit kurzem gibt es zusätzlich drei Fürsprecherinnen, die für Gespräche und Anliegen zur Verfügung stehen. Sie sind unabhängig und nicht dem Unternehmen unterstellt. Mehr Informationen unter www.st.gallus-hilfe.de/sprechen-sie-uns-an/ihre-fuer-sprecher/ oder per E-Mail: fuersprecher@st.gallus-hilfe.de

Menschen im Verband

► **Heribert Welter verstorben**

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie trauert um einen seiner Wegbegleiter und Vordenker. Heribert Welter ist am 19. Juli 2016 im Alter von 83 Jahren verstorben. Er war der erste hauptamtliche Referent der Caritas-Behindertenhilfe. Von 1968 bis 1995 war er Geschäftsführer des VKLG, des Vorläuferverbandes des CBP. In seinen letzten Dienstjahren war Heribert Welter Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Caritasverbandes.

Heribert Welter hat in seiner Arbeit maßgeblich die katholische Behindertenhilfe und Psychiatrie geprägt und ihre Facharbeit mit aufgebaut. Sein großes Engagement trug wesentlich dazu

bei, dass der medizinische Blick der Behindertenhilfe abgelöst wurde von einem Verständnis, nach dem wir heute die selbstbestimmte, gleichberechtigte und umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung fordern.

► **CBP-Vorsitzender Johannes Magin im Amt bestätigt**

Als Vorsitzender der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) wurde Johannes Magin mit sehr hoher Zustimmung auf der Mitgliederversammlung Anfang November in Neuss wiedergewählt. Unter seiner Führung will der CBP weiterhin eine klar vernehmbare Stimme in der Fach- und Lobbyarbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen sein. Aktuell wurde der „Neusser Appell“ zum umstrittenen Bundesteilhabegesetz verabschiedet (mehr unter: www.cbp.caritas.de).

► **Johannes Magin im Caritasrat**

Der 1. CBP-Vorsitzende Johannes Magin ist auf der diesjährigen Delegiertenversammlung des DCV am 12. Oktober in Köln mit sehr großer Zustimmung in den Caritasrat gewählt worden, das satzungsmäßig höchste Gremium der deutschen Caritas. In seiner Wahlrede machte Johannes Magin deutlich, wie wichtig es ist, dass Behindertenhilfe und Psychiatrie eigenständig im Caritasrat vertreten sein sollten. Die gesellschaftlichen Debatten um Inklusion, Menschenrechte und Teilhabe machten einen breiten Diskurs innerhalb der gesamten Caritas notwendig.

CBP-Kalender			
Termine	Wann?	Wo?	Wer?
Kinder haben Rechte! Pädagogik der Behindertenhilfe und Psychiatrie im Spannungsfeld von Kinderrechten und institutionellen Zwängen	23.11.2016	Fulda	Leitungen und Fachkräfte
Fachtagung des CBP-Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben	24.–26.1.2017	Berlin	Träger, Leitungen und leitende Fachkräfte aus Werkstätten, Förderstätten und Integrationsfirmen im CBP
Fachtagung „Auswirkungen Bundesteilhabegesetz“	6.–7.4.2017	Papenburg	Leitungen und Fachkräfte
Abschlussveranstaltung des AAL-Projektes	8.5.2017	Kassel	Projektbeteiligte und alle an AAL Interessierten
Arbeitstreffen für Technische Leitungen in Einrichtungen des CBP	25.–27.9.2017	Frankfurt	Technische Leitungen

Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage www.cbp.caritas.de

Lesetipps

► **CBP-Flyer zum Bundesteilhabegesetz**



Der CBP hat ergänzend zu seinen bisherigen Stellungnahmen zwei Flyer zum Thema Bundesteilhabegesetz veröffentlicht. Der Flyer „Bundesteilhabegesetz – ein Gesetz auf dem Prüfstand!“ bietet einen Gesprächseinstieg zum Gesetz insgesamt. Der Flyer „Systemwechsel durch das Bundesteilhabegesetz“ informiert zu den Themen „Trennung der Leistungen“ und „Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege“ und versucht die vom Gesetzgeber geplante Systemumstellung in der Eingliederungshilfe herauszuarbeiten.

Bestellbar unter: www.cbpcaritas.de/54256.asp

► **CBP-Jahresbericht 2015/16 veröffentlicht**



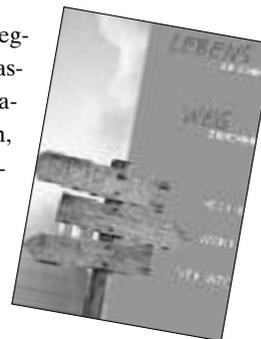
Der CBP stellt in seinem Jahresbericht die thematischen Schwerpunkte seiner Arbeit der Jahre 2015 und 2016 vor. Ein Schwerpunkt ist das Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz und die Beteiligung des CBP bei dessen Ausgestaltung. Im Jahresbericht werden unter anderem das Projekt Ambient Assisted Living, die Heimkinderstudie sowie die Ergebnisse der CBP-Arbeitsgruppen „Betreuungskonzepte für Menschen mit

Mehrfachdiagnosen“ und „Weiterentwicklung der Komplexeinrichtungen“ vorgestellt.

Der Jahresbericht steht zum Download zur Verfügung auf www.cbpcaritas.de/53596.asp

► **Impulsblatt „Lebenszeichen Wegzeichen“**

Das Impulsblatt „Lebenszeichen Wegzeichen“ hat der CBP-Ausschuss Pastoral jüngst veröffentlicht. Mit meditativen Kurztexten, Segensgebeten, Liedern und einem Bibeltext in einfacher Sprache ist es für Menschen mit und ohne Behinderung nutzbar. Kostenfrei zu bestellen unter: www.cbpcaritas.de/54256.asp



► **Ermutung zur Eigenverantwortung**

Marion Döbert ist mit ihrem zweiten Buch in Leichter Sprache ein eindrückliches Werk gelungen – eine einfühlsame, mutige und aufbauende Geschichte mit der klaren Botschaft: Jeder kann es schaffen, sein Leben zu meistern.

Döbert, Marion: *Papierkind. Spaß am Lesen* Verlag, 2015, 136 S., 12 Euro, ISBN 978-3-944668-42-0

► **Menschenrechtsinstitut: Bildungsmaterial für Jüngere**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat Materialien für die Menschenrechtsbildung von Jugendlichen und Erwachsenen veröffentlicht. Die Bildungsmaterialien vermitteln Grundwissen über Menschenrechte, erklären das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen und zeigen auf, welche Rolle Menschenrechte im Alltag spielen. In sechs Modulen werden Themen wie Schutz vor Diskriminierung, Zugang zum Recht, Behinderung, Kinderrechte sowie Flucht und Asyl behandelt. Ein Glossar am Ende erläutert wichtige menschenrechtliche Fachbegriffe. Neben einführenden Texten und weiterführenden Informationen enthält jedes Modul Übungen und Arbeitsblätter. →

Impressum

neue caritas CBP – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich),
Janina Bessenich (jb), Corinna Lerbs, Klemens Bögner
Karlstraße 40, 79104 Freiburg, E-Mail: cbp@caritas.de, Tel. 0761/200-301,
Fax: 0761/200-666

Vertrieb: Rupert Weber
Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de
Titelfoto: Nils Bornemann

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.
Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

Die Bildungsmaterialien können in der Schule und in der außerschulischen Bildung eingesetzt werden. Sie sind für die Arbeit mit Menschen ab 15 Jahren geeignet, Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Die Publikation gibt es zum Download unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen oder per E-Mail: hildebrand@institut-fuer-menschenrechte.de

► **Kinderrechte-Broschüre nun auch in sechs Fremdsprachen**



Das Info-Material in Leichter Sprache für Kinder, Eltern, Erzieher(innen) und Lehrkräfte (s. CBP-Info 1/2016, S. 16) gibt es nun auch in Arabisch, Englisch, Türkisch, Farsi, Französisch und Russisch. Bestellungen unter: www.carikauf.de, Suche: „2871“.

Filmtipp

► **Jung und unangepasst: lebensgefährlich im NS-Staat**

Der aktuelle Kinofilm „Nebel im August“ erzählt die Geschichte eines Jungen, der Anfang der 40er Jahre wegen seiner rebellischen Art in eine Nervenheilanstalt kommt. Der Film ist ein bewegendes Drama über die grausamen Vorkommnisse während der Zeit des Nationalsozialismus und gleichzeitig die authentische Geschichte von Ernst Lossa, der sich mutig gegen ein menschenverachtendes System wehrte.



NACHGEDACHT



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer des CBP
E-Mail: thorsten.hinz@caritas.de

Auch Demonstrieren ist Teilhabe

Die Berliner Kundgebung am 7. November zum Bundesteilhabegesetz wurde

offenbar die Sorge, dass Leistungen für Menschen mit Behinderung mit anderen Sozialleistungen „verglichen“ und damit infrage gestellt werden könnten.

vom CBP gemeinsam mit dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe und dem Bundesverband für anthroposophisches Sozialwesen veranstaltet. Im Vorfeld hatte es teilweise heftige Kritik seitens der Politik gegeben. Den Verbänden wurde vorgeworfen, sie würden Menschen mit Behinderung und deren Angehörige für ihre Zwecke instrumentalisieren. Sie dürften gegenüber Menschen mit Behinderung das Bundesteilhabegesetz nicht schlechttreten. Und schließlich noch dieses Argument: Menschen mit Behinderung sollten mit der komplexen Materie des Gesetzes nicht überfordert werden. Solcherlei hat überrascht, ja erschreckt! Was steckt dahinter? Will die Politik Menschen mit Behinderung eine eigene grundrechtliche Selbstvertretung absprechen? Sollen Menschen mit Behinderung besser unter dem Fürsorgeparadigma bleiben, wenn es um politische Teilhabe geht? Solche Interpretationen liegen nahe. Aber zeigen sich hier nicht vielmehr Befürchtungen der Politik, dass Menschen mit Behinderung öffentlich auftreten, sich versammeln, ihre Meinung sagen – und damit sichtbar werden? Dieses Sichtbarwerden bereitet

Aus Sicht des CBP ist es jedoch unerlässlich, dass Menschen mit Behinderung ihre eigene Sache vertreten und ihre Grundrechte wie Demonstrations- oder Versammlungsfreiheit wahrnehmen. Entsprechend unterstützt unser Verband viele fachliche Ansätze, die in der „unterstützenden und begleitenden Entscheidungsfindung“ (gemäß Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention) den Kern einer modernen Behindertenhilfe sehen. Dazu gehört auch die Sichtbarkeit, sei es beim Demonstrieren, sei es beim Wahlrecht. Vom Wahlrecht sind derzeit in Deutschland etwa 80.000 Menschen mit Behinderung, die unter voller rechtlicher Betreuung stehen, ausgeschlossen. Gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt der CBP derzeit acht vom Wahlrechtsausschluss betroffene Personen mit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie kämpfen dafür, dass künftig alle Menschen mit Behinderung das ihnen zustehende Grundrecht wahrnehmen können. 2017 ist mit einem Urteil zu rechnen – hoffentlich vor der nächsten Bundestagswahl.

Thorsten Hinz